



Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2022 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 2 (166/2022)	Jahresabschluss 2019 des Abwasserwerkes
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Vorberatung Bauausschuss, Entscheidung Stadtverordnetenversammlung

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----|---|--------------------|
| a) | Jahresbilanz zum 31.12.2019
abschließend auf beiden Seiten mit | 69.816.361,39 Euro |
| b) | Ergebnisrechnung 2019
Bilanzgewinn (nach Gewinnausschüttung von 1.000.000 €) von | 1.405.762,62 Euro |
| c) | Finanzrechnung 2019
abschließend mit einem Bestand von | -591.652,04 Euro |
| d) | Anhang zum 31.12.2019
einschl. Anlagen in der vorgelegten Fassung | |
| e) | Lagebericht zum 31.12.2019
in der vorgelegten Fassung | |

2. Nur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung

Den Mitgliedern des Bauausschusses (als Betriebsausschuss) wird für das Wirtschaftsjahr 2019 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Zu Punkt 3 (168/2022)	Verwendung des Jahresgewinnes 2019 des Abwasserwerkes
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bilanzgewinn 2019 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen von insgesamt 1.405.762,62 € ist der Gewinnrücklage im Sonderhaushalt des Abwasserwerkes zuzuführen.

Zu Punkt 4 (237/2022)	Wirtschaftsplan 2023 für das Abwasserwerk
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgestellt.

Zu Punkt 5 (263/2022)	Wirtschaftsplan 2023 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ wird in folgender Fassung festgestellt (siehe Anlage dieser Beschlussvorlage).

**Zu Punkt 7
(247/2022)**

Verwendung der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen aus der fortgeführten Billigkeitsrichtlinie; hier: Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.09.2022

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 36 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zweiten Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie für die Installation eines dezentralen Lastenradverleihs, einer Förderrichtlinie zur Förderung von Lastenrädern sowie für die Umrüstung der Beleuchtung von Teilen der Overbergpassage und im Forum Alte Sparkasse zu verwenden.

**Zu Punkt 8
(245/2022)**

Kalkulation der Abwassergebühren 2023 mit Satzungsänderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2023 zu erhebenden Gebührensätze für die Kanalbenutzung wird zugestimmt:

	Gebührensatz 2023	(Nachrichtlich) (Vorjahr)
Schmutzwasser, je Kubikmeter im Jahr	2,26 €	(2,25 €)
Niederschlagswasser, je Quadratmeter im Jahr	0,79 €	(0,77 €)

2. Die Abwassergebührensatzung vom 19.12.1997 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung geändert.

**Zu Punkt 9
(233/2022)**

Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2023 mit Satzungsänderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2023 zu erhebenden Gebührensätze für die Klärschlamm Entsorgung zugestimmt wird:

	Gebührensatz 2023	(Nachrichtlich) (Vorjahr)
Grundgebühr pro Abfuhr	115,10 €	86,40 €
Zusatzgebühr pro Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalt aus Kläranlagen	13,80 €	12,40 €
Zusatzgebühr pro Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	6,00 €	5,00 €

2. Die Klärschlamm Entsorgungssatzung vom 04. April 2014 wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung geändert.

Zu Punkt 10 (186/2022)	Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2023 mit Satzungsbeschluss
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Gefäßart	Jahresgebühr 2023 / EUR	Vergleichszahlen 2022 / EUR
60 l-Gefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	104,50	102,95
60 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	168,99	165,89

Gefäßart	Jahresgebühr 2023 / EUR	Vergleichszahlen 2022 / EUR
80 l-Gefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	125,99	123,93
80 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	211,99	207,86
120 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	297,98	291,79
240 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	555,97	543,58
1,1 cbm-Container bei wöchentlicher Leerung	4.769,68	4.656,13
1,1 cbm-Container bei 14-täglicher Leerung	2.404,84	2.348,07

Die Gebühren für den Austausch von Müllgefäßen bis 240 l erhöhen sich auf von 24,00 EUR auf 25,00 EUR und für Container 1,1 m² von 42,50 EUR auf 44,50 EUR.

- 2) Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen vom 22.06.2022 wird beschlossen.

Zu Punkt 11 (185/2022)	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2023 mit Satzungsänderung
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

Straßentyp	Gebühr 2023	Vergleichszahlen 2022
Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerbereiche (Typ S 1)	2,22 €/Gebührenmeter	2,21 €/Gebührenmeter
Haupterschließungsstraßen (Typ S 2)	1,78 €/Gebührenmeter	1,76 €/Gebührenmeter

Straßentyp	Gebühr 2023	Vergleichszahlen 2022
Hauptverkehrsstraßen (Typ S 3)	1,48 €/Gebührenmeter	1,47 €/Gebührenmeter
Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerbereiche in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 1a)	15,45 €/Gebührenmeter	13,34 €/Gebührenmeter
Haupterschließungsstraßen in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 2a)	12,36 €/Gebührenmeter	10,66 €/Gebührenmeter
Hauptverkehrsstraßen in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 3a)	10,30 €/Gebührenmeter	8,89 €/Gebührenmeter

- 2) Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 19.12.2008 wird beschlossen.

Zu Punkt 12 (187/2022)	Kalkulation der Gewässergebühren 2022 für das Veranlagungsjahr 2023 und Satzungsänderung
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 2) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2023 wird zugestimmt.

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2023	Vergleichszahlen 2022
<u>Unterer Heubach</u>		
befestigte Fläche	0,01575 €/m ²	0,01570 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00021 €/m ²	0,00021 €/m ²
<u>Unterer Kleuterbach</u>		
befestigte Fläche	0,03002 €/m ²	0,03008 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00022 €/m ²	0,00022 €/m ²

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2023	Vergleichszahlen 2022
<u>Oberer Kleuterbach</u>		
befestigte Fläche	0,03292 €/m ²	0,03291 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00019 €/m ²	0,00019 €/m ²
<u>Sandbach</u>		
befestigte Fläche	0,01603 €/m ²	0,01603 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00011 €/m ²	0,00011 €/m ²
<u>Steuer-Lüdinghausen</u>		
befestigte Fläche	0,04023 €/m ²	0,04012 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00015 €/m ²	0,00015 €/m ²
<u>Obere Berkel</u>		
befestigte Fläche	0,04605 €/m ²	0,04584 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00009 €/m ²	0,00009 €/m ²

2) Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Dülmen zur Umlage der Kosten der Gewässergebührenunterhaltung gem. § 64 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 13.12.2019 wird beschlossen.

Zu Punkt 13 (230/2022)	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 243 "Nahversorgungsstandorte Münsterstraße" hier: Satzungsbeschluss über die II. Verlängerung der Veränderungssperre
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, wird die II. Verlängerung der am 19.12.2019 öffentlich bekannt gemachten, aus Text und Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches bestehenden Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 243 „Nahversorgungsstandorte Münsterstraße“ der Stadt Dülmen um ein weiteres Jahr als Satzung beschlossen.

Die Satzung einschließlich Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 14
(232/2022)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 "Kornkamp
Erweiterung"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 36 Nein 6 Enthaltung 1

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kornkamp Erweiterung“ für einen Bereich zwischen der „Lavesumer Straße“, der Straße „Am Mühlenbach“ und dem Mühlenbach in der Gemarkung Merfeld beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 15
(235/2022)**

**Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 248 "Buschwiesen"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 36 Nein 6 Enthaltung 1

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Buschwiesen“ für einen Bereich zwischen dem Olfener Weg, dem Sythener Weg, der Lüdinghauser Straße und der Fröbelstraße in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 16
(219/2022)**

**Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Straße
„Allee“ im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.178 „Spiekernkamp“ in
Dülmen-Rorup**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Im Erschließungsgebiet „Spiekernkamp“ wird die Straße „Allee“ innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle in Form einer Mischfläche als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

Die öffentliche Verkehrsfläche hat eine Regelbreite von 6,00 m. Die Erschließungsstraße wird mit grauem Betonsteinpflaster 20/10/8 befestigt, während die Stellplätze ein anthrazitfarbenes

Pflaster erhalten. Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme und zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden die Parkplatzflächen und Pflanzbeete wechselseitig angeordnet, wie im beiliegendem Ausbauplan dargestellt. Die Lage der verkehrsberuhigenden Elemente ergibt sich unter Berücksichtigung der privaten Zufahrten.

Die Randeinfassung zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und den privaten Grundstücken erfolgt mit einem Tiefbordstein 8/25/100. Zum Schutz der Baumstandorte erhalten die Pflanzbeete eine Einfassung in Form eines Rundbordsteins, R=5 cm. Als Baumart wurde eine Schneefelsenbirne gewählt. Die Pflanzbeete erhalten einen kleinkronigen Baum mit einer zusätzlichen Unterbepflanzung.

Das Oberflächenwasser wird über eine Mittelrinne als 3-teilige Pflasterrinne in einer Breite von 30 cm innerhalb der Verkehrsfläche geführt und über Straßenabläufe der Kanalisation zugeleitet.

Die Straßenbeleuchtung wird in LED-Technik mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m hergestellt. Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung entsprechen den gültigen Vorschriften.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 1.100 m². Die Kosten belaufen sich auf rund 240.000,00 €.

**Zu Punkt 18
(223/2022)**

**Dritte Änderung der Richtlinien über die Förderung des Sports in der
Stadt Dülmen (Sportförderungs-Richtlinien) vom 06.07.2017 - in der
Fassung vom 27.06.2019**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Dülmen (Sportförderungs-Richtlinien) vom 06.07.2017 -in der Fassung vom 27.06.2019- wird wie in Anlage 1 (Fettdruck) ergänzt/geändert.

Zu Punkt 19 (222/2022)	Festlegung des Aufnahmerrahmens für die städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2023/24
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Zahl der Eingangsklassen wird gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW in den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024 entsprechend der anliegenden Tabelle festgelegt (die Tabelle wird am 25.11.2022 versandt).
2. Sollte aufgrund der noch ausstehenden Anmeldungen oder aufgrund vermehrter Zuzüge die Einrichtung weiterer Klassen nötig werden, so wird die Schulverwaltung ermächtigt, im Benehmen mit der Schulaufsicht und den entsprechenden Schulleitungen in Abhängigkeit von vorhandenen Raumkapazitäten und unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl weitere Klassen einzurichten.

Zu Punkt 20 (282/2022)	Zukunft der Musikschulen der Städte Dülmen und Haltern am See; hier: Schul- und Schulgeldordnung, Musikschulbeirat
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Schulordnung für die Musikschule der Stadt Dülmen wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Schulgeldordnung für die Musikschule der Stadt Dülmen wird beschlossen.
3. Die Entscheidung über das als Anlage 3 beigefügte Statut für den Musikschulbeirat wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Zu Punkt 21 (283/2022)	Zukunft der Musikschulen der Städte Dülmen und Haltern am See; hier: Kooperationsvereinbarung
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dülmen und der Stadt Haltern am See wird grundsätzlich zugestimmt. Die Unterzeichnung soll erfolgen, sobald uneingeschränkt positive Bescheidungen der Anfragen gem. § 89 (2) Satz 1 Abgabenordnung der zuständigen Finanzbehörden vorliegen. Sollten unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Finanzbehörden redaktionelle Änderungen im Kooperationsvertrag erforderlich sein, kann eine Unterzeichnung gleichwohl erfolgen, sofern die beschriebenen wesentlichen Regelungsinhalte im Sinne von § 2 der Kooperationsvereinbarung bestehen bleiben.

Zu Punkt 22 (255/2022)	Städtische Beteiligung an den Personalkosten des Info-Points im einsA
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Stadt Dülmen beteiligt sich mit Wirkung vom 01.08.2022 zunächst bis zum 31.12.2025 anteilig an den für das BackOffice am Info-Point im einsA anfallenden zusätzlichen Personalkosten von jährlich derzeit rd. 10.000 EUR. Zu erwartende künftige Tarifierhöhungen werden in die Kostenerstattungsregelung mit einbezogen.

Zu Punkt 23 (277/2022)	Stellenplan für das Jahr 2023
-----------------------------------	--------------------------------------

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Stellenplan 2023 wird in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen.

Zu Punkt 24 (296/2022)	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Dülmen (Hebesatzsatzung)
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 29 Nein 11 Enthaltung 1

Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Dülmen

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. August 1973 (BGBl. I S 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und § 16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 911) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Dülmen wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 254 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 550 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 435 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2023.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Zu Punkt 25 (295/2022/1)	Beschlussfassung über Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
-------------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Einwendungen werden zurückgewiesen.

Zu Punkt 26 (292/2022/1)	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen
-------------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 12 Nein 31 Enthaltung 0

SPD-Antrag:

Die Verwaltung bzw. der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung legt eine Prioritätenliste mit defizitsenkenden Vorschlägen zu den jeweiligen Unterbudgets vor mit dem Ziel, das Gesamtdefizit des Haushaltsentwurfs 2023 deutlich zu minimieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 33 Nein 10 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen werden zur Kenntnis genommen. Den Budgetabweichungen gegenüber dem Entwurf wird, einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen in der Haushaltssatzung und in der Finanzplanung, zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit den Bewirtschaftungsregeln zur flexiblen Bewirtschaftung der Budgets/Unterbudgets (siehe vorliegendes Budgetbuch, Seiten V bis VIII) in aktueller Fassung einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Zu Punkt 27 (293/2022)	Digitalisierungsstrategie der Stadt Dülmen
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Digitalisierungsstrategie wird in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen.

Zu Punkt 28 (211/2022)	Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin der Stadt Dülmen
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin der Stadt Dülmen vom 25.03.2010 in der Fassung der III. Änderung vom 13.12.2019 wird entsprechend der Synopse (Anlage) mit Wirkung zum 01.01.2023 geändert.

Zu Punkt 29 (147/2022)	Ausschussbesetzung
-----------------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Sebastian Loest als stellv. sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren gewählt.

Zu Punkt 31 (254/2022)	Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW; hier: Einrichtung einer Stelle zur Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung; Antrag vom 18.10.2022
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Stadt würdigt das umfassende Engagement der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (IV). Der Einsatz für von Benachteiligungen betroffenen Menschen wird ausdrücklich begrüßt und weiterhin uneingeschränkt unterstützt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren zur ehrenamtlichen Besetzung für die Position einer bzw. eines Behindertenbeauftragten vorzubereiten. Das Aufgabenspektrum soll sich an dem Inhalt des mit Datum vom 18.10.2022 vorgelegten Schreibens orientieren (**Anlage**).

Dülmen, 09.12.2022

Der Bürgermeister
i.A.

gez.

Corinna Wohlert
Schriftführerin